

ZWISCHENRÄUME



POLICY BRIEF Nr. 3/2023

April 2023

Die Neutralität der Zukunft

Verfasst von:

Daniela Ingruber (UWK)

Inhaltsverzeichnis

1	<u>DER KONTEXT</u>	<u>3</u>
2	<u>DIE NEUTRALITÄT ALS STAATSBESTIMMUNGSZIEL.....</u>	<u>7</u>
3	<u>ZWISCHEN VERFASSUNGSZIEL, REALPOLITIK UND EMOTION.....</u>	<u>8</u>
4	<u>EMPFEHLUNGEN.....</u>	<u>12</u>
5	<u>LITERATUR.....</u>	<u>12</u>

1 Der Kontext

„Eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger identifiziert sich und ihr Österreich nach wie vor mit dessen klassischem Neutralitätsverständnis, das von dem Gedanken geprägt ist, sich aus den Händeln anderer Staaten herauszuhalten“ (Meyer 2005: 2). Mit diesem 18 Jahre alten Zitat wäre vermutlich alles zur österreichischen Neutralität gesagt, hätte es nicht am 24. Februar 2022 den bis heute anhaltenden Angriff Russlands auf die Ukraine gegeben. Dass dieser unerklärte Krieg alle Konzepte der Sicherheitspolitik in Europa und weit darüber hinaus verändern würde, war damals noch nicht absehbar, die längerfristigen Auswirkungen auf die Neutralitätsdebatte in Österreich ebenso wenig.

Über viele Jahre hindurch galt die Neutralität Österreichs als wenig diskussionswürdig, beliebt, aber auch ein wenig undefinierbar. Im Jahr 2001 hatte sie der damalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) in die Welt der österreichischen Klischees herabgestuft, indem er ausgerechnet in seiner Rede zum Nationalfeiertag sagte, dass die Lipizzaner, die Mozartkugeln und die Neutralität „alte Schablonen“ seien und „in der komplexen Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts“ nicht mehr griffen. Das Selbstverständnis Österreichs im internationalen Zusammenhang habe sich seit 1955 gewandelt und für die Neutralität sehe er im europäischen Zusammenhang „überhaupt keinen Platz“ (Die Presse 2007). Der Aufschrei war minimal, vielleicht auch deswegen, weil der Inhalt dieser Rede rasch umgedeutet wurde. Denn übrig blieb in der Öffentlichkeit seltsamerweise die Umkehrung, indem man sich daran erinnert fühlte, dass die Neutralität als ebenso wesentlich für die österreichische Identität betrachtet werde wie eben Lipizzaner, Mozartkugeln und einiges mehr. So machte ausgerechnet der Vorwurf des Klischees dieses erst bewusst – und verfestigte es in der Folge. Damit gab es nichts mehr zu sagen, nichts mehr zu kritisieren, denn wer würde gegen ein Klischee ankämpfen wollen? Erst kürzlich berief sich Europaministerin Karoline Edtstadler in der ORF-Nachrichtensendung ZIB2 einmal mehr auf jene identitätsstiftende Rolle der immerwährenden Neutralität Österreichs (vgl. Der Standard 2023).

Ironisch ließe sich einwenden, dass es zwischen Neutralität und Mozartkugeln einen feinen Unterschied gibt: Die Neutralität bewegt im Gegensatz zu den Mozartkugeln nahezu ausnahmslos nur Österreicher*innen und besitzt weder für die Tourist*innen, die das Land besuchen, noch für die internationale Politik besondere Bedeutung, weil es um Österreichs Außenpolitik längst leise geworden ist. Dass Österreich neutral ist, wird in diesem Sinne nicht außenpolitisch wirksam oder aktiv genutzt, sondern stellt bloß eine der Unauffälligkeiten der österreichischen Außenpolitik dar.

Als wir am Research Lab Democracy & Society in Transition der Universität für Weiterbildung Krems im Jahr 2018 begannen, die Österreichische Bundesverfassung aus politikwissenschaftlicher Sicht auf ihre Aktualität zu untersuchen, gab es noch wenig Anlass, intensiver über eine Reform der Neutralität Österreichs nachzudenken. Längst war klar, dass diese Neutralität eine Art Tabuthema darstellt, über das man kaum diskutiert. Aufgrund des Glücksfalls einer mangelnden kriegerischen Bedrohung in Europa musste man zudem weder intensiv über die Neutralität nachdenken, noch sah man eine Wahrscheinlichkeit, dass es bald einen Anlassfall für die Neutralität geben würde, der über das Tagesgeschäft hinausginge. Das bedeutete keinesfalls, dass die Welt sich in einer friedlichen Situation befand, doch es schien keine direkte Gefahr für einen Krieg in Europa zu geben, noch weniger für einen mit extremen Auswirkungen auf den Alltag in Österreich, auch wenn es immer wieder zu Spannungen in benachbarten Regionen wie den Ländern des ehemaligen Jugoslawien kam. Im Spätherbst 2021 stellte sich heraus, dass sich dieses scheinbar friedliche Bild geändert hatte. Dennoch war die internationale Gemeinschaft nicht auf das vorbereitet, was kam, ebensowenig war es der Zustand der österreichischen Neutralität, insbesondere militärisch, worauf auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen im letzten Jahr mehrfach hingewiesen hat:

Die Positionierung Österreichs im Rahmen seiner Neutralität sieht der Bundespräsident „nicht als Hauptproblem“, „sondern, dass es falsch ist, das Bundesheer wirtschaftlich und finanziell auszuhungern“. Bei dringendem Investitionsbedarf dürfe man nicht weiter zögern, „wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen, darüber gibt es auch einen politischen Konsens“. (Kurier 2022b)

Neben den massiven wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine wird die Sicherheitspolitik Europas inzwischen vor neue Herausforderungen gestellt, und damit auch Österreichs Neutralität. Während sich nahezu alle EU-Mitgliedstaaten seitdem mit der Frage beschäftigen müssen, welche Waffen und welches Kriegsmaterial sie bereit sind, der Ukraine als Unterstützung zur Verfügung zu stellen, konnte und kann sich Österreich auf die zunächst bequem wirkende Position der Neutralität zurückziehen. Das gilt für die Regierung ebenso wie für die Bevölkerung. Die Diskussion um diesen Krieg, aber ebenso um die Auswirkungen auf den eigenen Staat, verläuft somit in Österreich ein wenig anders als in den Nachbarstaaten. Das hat auch Auswirkungen darauf, wie über diesen Angriffskrieg gedacht wird und noch viel mehr zeigt es, dass man in Österreich trotz allem den Luxus besitzt, sich mehr um die wirtschaftlichen Folgen für den eigenen Alltag zu kümmern/kümmern zu dürfen, als dies für andere EU-Staaten gilt, weswegen der Angriffskrieg auch ein wenig weiter entfernt wirkt.

Während der Staat Österreich der Ukraine jene Unterstützung bietet, die man als neutraler Staat bei einem Angriffskrieg für machbar hält, etwa das Bereitstellen medizinischer Ausrüstung, Schutzwesten und Helmen vor allem für Zivilpersonen etc., zeigt der Eurobarometer 98.1/EB042 vom Herbst 2022, in dem die EU-Bevölkerung nach ihrer Einstellung zur EU-Unterstützung für die Ukraine befragt wurde, ein distanzierteres Bild. Die österreichische Bevölkerung zeigt laut dieser Umfrage verhältnismäßig wenig Solidarität mit der Ukraine, denn „nur“ 60 Prozent befürworteten damals (Umfrage zwischen 12. Oktober und 7. November 2022) die Unterstützung für die Ukraine (European Parliament 2022), während es in den skandinavischen Ländern und in Polen mehr als 90 Prozent waren. Selbstverständlich sind jene Staaten geografisch und zum Teil auch historisch noch näher am Kriegsgebiet und spüren daher die Auswirkungen direkter. Dennoch ist auffällig, dass der Wert in nur wenigen EU-Staaten geringer ausfiel als in Österreich. Die Einstellung der österreichischen Bevölkerung spiegelt allerdings die Zurückhaltung der österreichischen Politiker*innen gegenüber diesem Thema.

Gerade deshalb ist diese Statistik des Eurobarometer relevant, weil sie zeigt, dass die Neutralität u.a. dazu führt, dass man sich in Österreich gerne ein wenig zurücklehnt und Konflikte eher von außen betrachtet. Ob das einer Neutralität, wie sie im B-VG festgehalten ist, tatsächlich entspricht, muss unbestimmt bleiben, weil das Gesetz lediglich schwammig beschreibt, wie die Neutralität umgesetzt werden soll, und einige Fragen bzw. Interpretationsmöglichkeiten offenlässt. Zumindest wirft der oben zitierte Eurobarometer die Frage auf, wie die Neutralität Österreichs im 21. Jahrhundert interpretiert werden kann, welche Rolle sie innenpolitisch sowie außenpolitisch spielt und ob eine Debatte über ihren Fortbestand nicht etwa doch notwendig ist.

Bereits kurz nach Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine begann sich eine zaghafte Diskussion über den Verbleib der Neutralität in der Verfassung zu entwickeln (Löwenstein 2022), obwohl alle Beteiligten wussten und auch sofort betonten, dass die Bevölkerung an ihr hängt und eine Volksabstimmung die Neutralität wohl eher bestätigen als abschaffen würde, da die Neutralität tief im Bewusstsein der Österreicher*innen verankert ist: „Keine Partei kann es sich leisten, die Neutralität offen in Frage zu stellen“ (Hilpold 2020a: 145). Zwar machten die NEOS schon vor Kriegsbeginn immer wieder Andeutungen in Richtung einer Änderung, formulierten dies allerdings stets vorsichtig bis uneindeutig in Richtung EU-Verteidigungspolitik (vgl. John & Mittelstaedt 2022).

Der Bevölkerung wurde und wird von der Politik – und nicht zuletzt in den Medien – gerne vorgegaukelt, dass sie die finale Entscheidung über die Neutralität habe. Das hat sie als Souverän des Staates, wie in der Verfassung beschrieben, indirekt, doch rein rechtlich in Bezug auf eine potenzielle Abschaffung oder Änderung der Neutralität

Österreichs nicht unbedingt. Für eine Abschaffung müsste man laut B-VG keine Volksabstimmung durchführen, zumal bei den Staatszielbestimmungen, zu denen die Neutralität gehört, eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat genügen würde, da es sich um keine Gesamtänderung der Bundesverfassung handelt (vgl. Funk 2000: 83f; Öhlinger & Eberhard 2019:28). Dass man eine solche Volksabstimmung aus politischen Gründen dennoch durchführen müsste, gilt allerdings als vorausgesetzt (Ingruber 2023: 35). Das bestätigten ein Interview und mehrere Nachfragen bei juristischen Expert*innen zur österreichischen Verfassung (Interview Dietrich 2022).

Die Debatte um die Neutralität ebte bereits im Frühling 2022 wieder ab, nicht zuletzt weil Bundeskanzler Karl Nehammer sie – auch innerparteilich – damit beendete, dass er sagte, die aktuelle Situation um die Ukraine sei kein geeigneter Zeitpunkt für solch eine Diskussion (Hochmuth 2022).

„Österreich war neutral, Österreich ist neutral, Österreich wird auch neutral bleiben“, sagte Nehammer vor österreichischen Journalisten in Doha. „Die österreichische Neutralität hat gute Dienste geleistet und leistet gute Dienste“, so der Bundeskanzler. „Für meinen Teil ist damit die Diskussion beendet.“ (Kurier 2022a)

Peter Hilpold wies im Zuge einer Rückschau auf 100 Jahre Verfassung allerdings darauf hin, dass zahlreiche Verfassungsjurist*innen recht deutlich klarmachen, „dass vom Neutralitätskonzept im traditionellen, rechtlichen Sinne, kaum mehr etwas übrig ist“, aber alleine diese Feststellung ausreiche, um die jeweilige Regierung dazu zu bewegen, rasch Rechtfertigungen für das Gegenteil bereitzustellen (2020a: 143).

Ganz stoppen konnte das die Diskussion diesmal nicht. Rund um den Jahrestag des Kriegsbeginns gegen die Ukraine wurden im Feber 2023 wieder vermehrt Stimmen laut, die sich für ein Überdenken der Neutralität – oder deren Abschaffung bis hin zum Nato-Beitritt – einsetzten. Mit der entschiedenen Verabschiedung Schwedens und Finnlands von der Neutralität und deren Wunsch, der Nato beizutreten, begann man auch die Neutralität Österreichs und sogar jene der Schweiz zu diskutieren. Beide Länder erhielten diesbezüglich kurzfristig zumindest medialen Druck von außen. Die Schweiz betrifft dies nach wie vor insbesondere in Bezug auf die Waffenexporte (Daum 2023; Neue Zürcher Zeitung (NZZ) 2023) und Österreich wird inzwischen teilweise vorgeworfen, andere Staaten für die eigene Sicherheit aufkommen zu lassen. Um nur ein Beispiel zu nennen: In der NZZ wurde bereits im Mai 2022 folgender Satz geschrieben, der nicht nur innerösterreichisch sondern auch in Deutschland mehrfach zitiert wurde: „Österreich dagegen scheint auf seine oft bewährte Taktik zu setzen, sich irgendwie durchzuwursteln, bis der Staub sich legt und man zum alten Trott zurückkehren kann“ (Baumann 2022).

2 Die Neutralität als Staatsbestimmungsziel

Was aber macht die Neutralität Österreichs aus? Martin Senn stellt fest, dass es bloß 71 Wörter sind, die die Neutralität im B-VG beschreiben (Senn 2023: 30):

Artikel I.

1. (1) *Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.*

2. (2) *Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.*

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut. (Neutralitätsgesetz 1955)

Darüber hinaus stellt die Neutralität keines der Baugesetze der Verfassung dar und hat demnach weit weniger Bedeutung, als ihr zuweilen zugeschrieben wird, doch das vielzitierte identitätsstiftende Moment liegt ohnehin weniger auf gesetzlicher Ebene als in der Vorstellung von Freiheit, die seit jeher mit der Erklärung der immerwährenden Neutralität verbunden worden ist: „Ohne Zweifel verdankte Österreich 1955 die Wiedererlangung seiner Souveränität der Bereitschaft zur Neutralität“ (Meyer 2005: 1). Feststeht, dass sie eine Grundbedingung für die Unabhängigkeit Österreichs und den symbolträchtigen Abzug der besetzenden Truppen im Jahr 1955 darstellte (Senn 2023: 23), allerdings wurde die Neutralität „entgegen einem populären Irrtum – nicht im Staatsvertrag 1955 verankert“ (Jandl 2020: 147), und ebenso wenig wurde die Bevölkerung jemals gefragt, ob sie diese Neutralität überhaupt wolle (Senn 2023: 30).

Das sind die gesetzlichen Hintergründe, doch die Neutralität bedeutet darüber hinaus eine Gewohnheit, was ebenso wichtig zu sein scheint. Wolfgang Dietrich formulierte es im Interview so: „In erster Linie ist die Neutralität ein emotionales Thema. Das zeigt sich auch nochmals im Zuge des europäischen Integrationsprozesses“. So habe sie einen wichtigen Anteil an der nationalen Identitätsfindung gehabt, „die Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg – und eigentlich bereits zuvor – brauchte“. „Die Neutralität“, so Dietrich weiter, „ist eine Art Mythos, worauf die ganze Nation baut, denn woran erkennt man uns sonst nach dem EU-Beitritt und nach dem Schengen-Beitritt noch? Und wie können wir ohne sie begründen, dass wir die Guten sind?“ (Interview Dietrich 2022).

Gerade dieser letzte Aspekt dürfte wesentlich sein, da man nach Ende des Zweiten Weltkriegs darum bemüht war, das Image Österreichs zu reparieren. Die Anerkennung der Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus fand dennoch beschämend spät erst im Jahr 1991 durch den damaligen Bundeskanzler Franz Vranitzky statt (Österreichisches Parlament 1991). Das Image eines Österreichs, das neutral ist und sich an Friedensmissionen beteiligt (oder vielmehr beteiligte, weil es auch hier einen drastischen Rückgang gegeben hat), passt gut zu dem Bild, das man sich selbst geben wollte. Zynischer formulierte es Robert Misik kürzlich: Die Neutralität sieht auch er als „Identitätsmerkmal“ und darüber hinaus als eine „Quelle von Selbstverzweigung und Gigantomanie gleichzeitig: Wir sind klein, gehören weder da noch dort dazu, sind gerade aber deswegen groß – uns vertraue die Welt, wir seien Weltstars im Vermitteln“. (Misik 2022).

Das Festhalten an der Neutralität änderte sich auch durch den EU-Beitritt nicht, der eine Gesamtänderung des B-VGs nötig machte und zusätzlich einige Ergänzungen des B-VG brauchte, etwa für die Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Öhlinger & Eberhard 2019: 71). Auch wenn das einige Verfassungsjurist*innen strenger sahen: Laut Öhlinger/Eberhard etwa lässt sich seitdem nicht mehr von einer „integralen“, sondern lediglich von einer „differentiellen“ Neutralität reden (2019: 71).

3 Zwischen Verfassungsziel, Realpolitik und Emotion

Geht man ein wenig tiefer in die politische Realität der Neutralität hinein, wird rasch klar, dass sich das Weltgeschehen derart entwickelt hat, dass die Neutralität nicht mehr so gelebt und vor allem nicht mehr so abgesichert werden kann, wie dies einst angedacht war. So weist Dietrich darauf hin, dass die österreichische Neutralität keine rein politische ist, sondern ebenso eine militärische, dass aber genau das international gesehen inzwischen eine Illusion sei, weil sich kaum ein Land mehr allein verteidigen könne. „Selbst in Deutschland verwendet man den Begriff der Landesverteidigung nicht mehr“ (Interview Dietrich 2022), denn alles könne nur noch im europäischen Zusammenhang gesehen werden. Er fügt hinzu, dass auch die Schweiz „trotz höherer Bewaffnung nicht landesverteidigungsfähig“ sei.

Besonders spürbar ist diese internationale Verknüpfung bei Themen wie der Cyberabwehr, die die internationale Zusammenarbeit ebenso voraussetzt wie die Luftraumüberwachung. So gesehen betrachtet Dietrich den Neutralitätsgedanken „eigentlich als hinfällig“, was nicht bedeutet, dass er sie abschaffen würde. Er

thematisiert, dass es ihm ähnlich gehe wie wahrscheinlich einem großen Teil der Österreicher*innen, denn es prallen auch in ihm einmal mehr die Realpolitik, das Verfassungsideal und die Emotion aufeinander. So sagt er trotz aller Zweifel am realpolitischen Stand der österreichischen Neutralität: „Mir geht es jedenfalls nicht schlecht, wenn wir die Neutralität in der Verfassung lassen.“ In der Landesverteidigung schwimme Österreich einfach nur mit. Daran würde sich auch ohne Neutralität wenig ändern, setzt er fort (Interview Dietrich 2022).

Gerade dieser Punkt zeigt ein weiteres Phänomen rund um eine gewisse Bequemlichkeit, die die Neutralität bietet: So konnte man im Verhältnis zu anderen Staaten das österreichische Militärbudget stets gering halten (Hilpold 2020a: 144). Ohnehin sah man Österreichs Neutralität kaum jemals als verteidigungspflichtig an, sondern verließ sich schon früh auf die Solidarität anderer. Selbst Bruno Kreisky, dem die Neutralität als ein wichtiges außenpolitisches Mittel diene, stellte statt der militärischen Absicherung der Neutralität die Diplomatie in den Vordergrund (Senn 2023: 34/35). Erst viele Jahre später drehte sich das um. War man in der Ära Kreisky stolz darauf, in verschiedenen internationalen Konflikten zu vermitteln, wurde die Neutralität spätestens in den 1990er Jahren nicht zuletzt zur Belastung, etwa in der Frage des EU-Beitritts (Roithner 2023: 313).

Doch schon vorher übte man die Neutralität kaum mehr als aktive Außenpolitik aus, bis hin zu jenem Punkt, an dem sie mehr einer lieb gewonnenen Idee zu ähneln begann. Karl Zemanek fragte dereinst nicht umsonst, „wie lang denn ‚immer‘ wäre“, wenn man von der immerwährenden Neutralität rede (Zemanek zitiert nach Jandl 2020: 148). Dennoch hielt man daran fest und erhielt auch keine Signale von außen, dass diese in Zusammenhang mit dem EU-Beitritt ein Problem darstelle. Das ist generell ein überlegenswerter Aspekt: Wer hat außerhalb Österreichs heute noch Interesse an dieser Neutralität?

Tatsächlich wurde die Neutralität in einer Zeit geschaffen, die außenpolitisch wenig mit der heutigen Situation zu tun hat (Hilpold 2020a: 144), zumindest bis Februar 2022 wenig zu tun hatte. Dennoch warnte Peter Hilpold davor, die Neutralität als rein akademisch abzutun, weil das Bekenntnis zur Neutralität selbstverständlich reale politische Folgen habe, etwa in der Sicherheitspolitik (Hilpold 2020a: 143). Deutlich wird das durch Russlands Krieg gegen die Ukraine.

Da die Neutralität allerdings immer auch als Spiegel dessen gesehen werden kann, welche Form der Außenpolitik gerade betrieben wird, müsste man eigentlich dafür plädieren, die österreichische Neutralität wesentlich intensiver zu nützen und zu leben, indem man eine ihrer essenziellen Funktionen wieder aufnimmt, die ein wenig in Vergessenheit geraten ist: die Vermittlung in internationalen Konflikten. Diese Funktion

als „Brückenbauer“, wie sie so gerne beschrieben wird, ist real kaum nachweisbar. Martin Senn spricht diesbezüglich einen wesentlichen Punkt an: Eine de-politisierte Neutralität könnte Österreich außenpolitisch schaden, weil man „vermehrt als Opportunist oder ‚strategischer Schnorrer‘“ (Senn 2023: 45) dastünde.

Wolfgang Dietrich weist auf ein zentrales Element der bewaffneten Neutralität hin. Österreich bekennt sich im Artikel 9.a.1. B-VG zur umfassenden Landesverteidigung, auch zum Zweck der Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität. Das heißt, so Dietrich, dass die Landesverteidigung über rein militärische Maßnahmen hinaus geht und „zum Beispiel auch Unabhängigkeit in sensiblen Bereichen der Außenwirtschaft bedeutet“. Daher stellt sich aus heutiger Sicht für Dietrich die Frage, wie man sich etwa am Energiesektor über viele Jahre hinweg in eine „quasi-monopolistische Abhängigkeit von Staaten mit undemokratischen Regierungen“ begeben konnte. „Die einseitige Abhängigkeit am Energiesektor missachtet ein Prinzip der umfassenden Landesverteidigung“ (Interview Dietrich 2022) – damit auch die Neutralität und somit die Verfassung, „nur hat das damals niemand so gesehen“, so Dietrich weiter, der dies näher erklärt:

Die Neutralität mit den Mitteln der umfassenden Landesverteidigung zu schützen, erfordert eine entsprechende Prüfung aller außenwirtschafts-politischen Entscheidungen. Gerade die aktuelle Situation mit dem Angriffskrieg Russlands hat gezeigt, dass dies in den wirtschaftlichen Vereinbarungen nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. (Interview Dietrich 2022)

In einer Zeit, in der ökologische und soziale Hintergründe eine immer wichtigere Rolle erhalten, sieht Dietrich diesen Aspekt zur großen Herausforderung eines neutralen Staates wie Österreich werden (Interview Dietrich 2022).

Während Senn die Neutralität generell als „Unparteilichkeit eines Staates in einer Situation der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen anderen Staaten“ (Senn 2023: 24) betrachtet, bedeutet gerade die österreichische Neutralität wesentlich mehr. Zudem kann die Neutralität nie erst mit einem gewaltsam ausgetragenen Konflikt beginnen. Auch Thomas Roithner hält „gerecht wirkende globale Handelsbeziehungen“ (2023: 319) für einen Teil von Friedensbemühungen. Man müsste hinzufügen, dass diese somit auch zur Neutralität gehören. Das allerdings hat weitreichende Folgen für ein verantwortungsbewusstes Agieren auch in wirtschafts-politischen Angelegenheiten. Dass diese auch das notwendige Umdenken in den Bemühungen gegen den Klimawandel betreffen, macht es doppelt bedeutsam. Dafür bräuchte es keinerlei Verfassungsreform, sondern im Gegenteil: Im oben zitierten Bundesverfassungsgesetz 211/1955 über die Neutralität Österreichs ist das verantwortungsvolle Handeln auf allen Ebenen bereits festgeschrieben.

Auch was eine aktivere Außenpolitik aufgrund der Neutralität betrifft, hätte Österreich wesentlich mehr anzubieten, als öffentlich diskutiert wird; von der Vermittlungstätigkeit bis hin zu den reichen Erfahrungen mit UN-Blauhelm-Einsätzen, die sich in der Ausbildung von Soldat*innen im Rahmen der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik nutzen ließen. Doch auch dafür wird es bald zu spät sein, weil sich Österreich nach vielen Jahren selbst aus dieser international anerkannten Rolle zurückgezogen hat und somit das Wissen sowie die Erfahrung von damals langsam verloren gehen. Ein aktives Nutzen der Neutralität gerade in einer Zeit, in der wieder verstärkt in Blöcken gedacht statt aufeinander zugegangen wird, würde nicht nur Österreich nützen, es könnte zudem den Mythos Neutralität sinnvoll widerlegen: „Was die Neutralität als ‚säkulare Religion‘ der von ihr ‚besessenen‘ Österreicher (um die Carnegie-Stiftung zu zitieren) anbetrifft: Hier wäre eine ‚Entmystifizierung‘ (Hilpold) angesagt sowie eine nüchterne und realitätskonforme Betrachtung“ (Jandl 2020: 149).

Genau das täte Österreich gut: Weniger Mythos und Klischee rund um die Neutralität, sondern ein aktives Anwenden dieser. Denn weder ein Abschaffen der Neutralität wäre in Kriegszeiten sinnvoll, noch braucht es eine Gesetzesreform, um sie neu zu gestalten. Alles, was eine aktive Neutralitätspolitik im 21. Jahrhundert ausmacht, ist bereits festgelegt. So wäre es wesentlich wichtiger, dem Mythos Neutralität die dahintersteckende Verantwortung entgegenzusetzen und diese ernst zu nehmen. Mit allen aktuellen Änderungen in der Weltpolitik glaubt Wolfgang Dietrich ohnehin nicht, dass es viel Gestaltungsspielraum für Österreich gibt, denn „die Zeitenwende“, die der deutsche Bundeskanzler Scholz besprochen habe, seien nicht die 100 Milliarden an Investitionen in die deutsche Landesverteidigung gewesen, auch wenn das meist so dargestellt wird: „Das stimmt natürlich nicht. Das heißt ja, dass der Exportweltmeister Deutschland auch im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung sein gesamtes Wirtschaftssystem umdenken muss.“ Das erst sei die eigentliche Zeitenwende und diese gelte auch für Österreich, so Dietrich: „Ich glaube, wir sind in einer Dynamik, die uns gar nicht viel Entscheidungsfreiheit gibt. Wir schwimmen da einfach mit. Wir können nur die Normen anpassen“.

Die Entscheidung, wie die Neutralität nun gelebt werden soll, wie sie umgesetzt werden oder tatsächlich abgeschafft werden soll, steht dennoch an. Ersterem wäre eindeutig der Vortritt zu geben, allerdings nur wenn diese Neutralität tatsächlich aktiv und friedensstiftend umgesetzt statt als Mitfahrgelegenheit benützt wird.

4 Empfehlungen

- ❖ Die Neutralität sollte aktiver gestaltet werden. Das bedeutet auch eine aktivere Außenpolitik.
- ❖ Wiederaufnahme der Rolle Österreichs als Vermittler und Mediator in internationalen Konflikten
- ❖ Die Neutralität muss allerdings auch nach innen gelebt werden, z.B. durch Friedenserziehung.

5 Literatur

Baumann, M. (2022, 19.05.2022). Österreich setzt auf Durchwursteln statt eine Zeitenwende. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/meinung/ukraine-krieg-oesterreich-will-keine-zeitenwende-ld.1684633?reduced=true>

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs, (Neutralitätsgesetz) BGBl Nr. 211/1955 (1955)

Daum, M. (2023, 21.01.2023). Genervt vom Kleinstaat in der Mitte. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-01/schweiz-wef-2023-ukraine-neutralitaet> [23.02.2023]

Der Standard. (2023, 21.02.2023). Edtstadler will Sicherheitsarchitektur neu denken, Neutralität aber nicht. *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/2000143784877/edtstadler-will-sicherheitsarchitektur-neu-denken-neutralitaet-aber-nicht> [23.02.2023]

Die Presse. (2007, 28.08.2007). Neutralität beliebt wie Mozartkugeln. *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/326155/neutralitaet-beliebt-wie-mozartkugeln> [23.02.2023]

European Parliament. (2022). *Special Eurobarometer. EU Citizens' Support for Ukraine. Results from the Parlemeter 2022*. <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2872> [22.12.2022]

- Funk, B.-C. (2000). *Einführung in das österreichische Verfassungsrecht* (10., ergänzte Aufl. ed.). Graz: Leykam Buchverlagsgesellschaft.
- Hilpold, P. (2020a). Neutralität als prioritäres Charakteristikum. In P. Hilpold, M. Matzka, & W. Hämmerle (Eds.), *100 Jahre Verfassung*. Wien: facultas. S. 143–146
- Hochmuth, G. (2022). Nehammer: Österreich bleibt neutral, Diskussion beendet. *Die Presse*. <https://www.diepresse.com/6108512/nehammer-oesterreich-bleibt-neutral-diskussion-beendet> [20.08.2022]
- Ingruber, D. (2023). Demokratie und Verfassung. In K. Praprotnik & F. Perlot (Eds.), *Das Politische System Österreichs. Basiswissen und Forschungseinblicke*. Wien/Köln: Böhlau Verlag. S. 17–45
- Jandl, G. (2020). Nun sag, wie hast du's mit der Neutralität. In P. Hilpold, M. Matzka, & W. Hämmerle (Eds.), *100 Jahre Verfassung*. Wien: facultas. S. 147–152
- John, G., & Mittelstaedt, K. (2022, 03.03.2022). Wie und warum die Parteien trotz Russland die Neutralität verteidigen. *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/2000133789953/wie-und-warum-die-parteien-trotz-russland-die-neutralitaet-verteidigen> [10.12.2022]
- Kurier. (2022a, 08.03.2022). Nehammer: Österreich bleibt neutral. *Kurier*. <https://kurier.at/politik/inland/nehammer-oesterreich-bleibt-neutral/401929786> [12.01.2023]
- Kurier. (2022b, 23.03.2022). Van der Bellen: EU-Truppe und Selenskij-Rede mit Neutralität konform. *Kurier*. <https://kurier.at/politik/inland/van-der-bellen-bei-von-der-leyen-eu-truppe-und-selenskij-rede-mit-neutralitaet-konform/401949232> [12.01.2023]
- Löwenstein, S. (2022, 08.03.2022). Warum Österreich Neutralität im Krieg heilig ist. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/warum-oesterreich-neutralitaet-auch-im-ukraine-krieg-heilig-ist-17862014.html> [12.01.2023]
- Meyer, B. (2005). *Sind fünfzig Jahre eine Ewigkeit? Österreichs langsamer Abschied von der 'immerwährenden Neutralität'*. Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-284111> [22.12.2022]

Misik, R. (2022, 29.05.2022). Die Neutralität macht uns zu Hinterwäldern. *Die Zeit*. <https://www.zeit.de/2022/22/oesterreich-ukraine-krieg-neutralitaet> [12.01.2023]

Neue Zürcher Zeitung (NZZ). (2023, 08.03.2023). Parlament gegen Munition an Ukraine. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/politik/schweiz-parlament-gegen-munition-an-ukraine-1.5765180> [08.03.2023]

Öhlinger, T., & Eberhard, H. (2019). *Verfassungsrecht* (12., überarbeitete Auflage ed.). Wien: facultas.

Österreichisches Parlament. (1991). *Stenographisches Protokoll der 35. Sitzung NR XVIII.GP vom 8. Juli 1991*. https://www.parlament.gv.at/dokument/XVIII/NRSITZ/35/imfname_142026.pdf

Roithner, T. (2023). Friedenspolitik. In M. Senn, F. Eder, & M. Kornprobst (Eds.), *Handbuch Außenpolitik Österreichs*. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 307–322

Senn, M. (2023). Österreichs Neutralität. In M. Senn, F. Eder, & M. Kornprobst (Eds.), *Handbuch Außenpolitik Österreichs*. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 23-50

Interview:

Dietrich, W. (2022): Zoom-Interview am 20. Dezember 2022, 55 Min.